



Jahrgang 2020

Ausgabe 10

Freitag, der 15.05.2020

### INHALT

Amtlicher Teil

ab Seite 3

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 5

Aus dem Leben der Stadt

ab Seite 7



*Neuengüter wieder für den Verkehr freigegeben*

*Lesen Sie mehr auf Seite 5.*

für die Ortsteile Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenau, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

## Bereitschaftsdienste / Notdienste

### Wichtige Telefonnummern

|                                                                             |              |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Einheitliche Behördenrufnummer<br>(Beratungen zu Leistungen der Verwaltung) | 115          |
| Leitstelle BLK, Amt für Brand- und<br>Katastrophenschutz, Rettungswesen     | 03445 75290  |
| Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg                                      | 03445 210-0  |
| GWG-Notdienst                                                               |              |
| Klempner, Firma Jacob GmbH und Co. KG                                       | 03445 203346 |
| bei Komplettausfall Elektro:<br>Störungsdienst                              |              |
| Technische Werke Naumburg                                                   | 01802 755222 |
| Abwasserzweckverband<br>Naumburg                                            | 0171 7490840 |
| Wasser- und Abwasserverband<br>Saale-Unstrut                                | 034464 661 0 |
| Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd                                         | 034445 223-0 |
| TWN-Störungsdienst<br>(Strom, Fernwärme, Gas, Wasser)                       | 01802 755222 |
| Mitnetz Strom und Mitnetz Gas<br>enviaM Gruppe                              |              |
| bei Störungen und Havarien<br>Strom:                                        | 0800 2305070 |
| Gas:                                                                        | 0800 2200922 |
| Amtsgericht Naumburg<br>einschließlich Grundbuchamt                         | 03445 28-0   |
| Seniorenbeirat der Stadt Naumburg                                           | 03445 273104 |
| Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen                                            | 0800 0116016 |
| Frauenhaus Weißenfels                                                       | 0171 5404844 |
| Frauenhaus Zeitz                                                            | 0160 6484913 |

**(Alle Angaben ohne Gewähr.  
Kosten für die Anrufe können variieren.)**

### Bitte beachten Sie folgende Informationen!

Liebe Leserinnen und Leser,  
bitte beachten Sie, dass diese Amtsblattausgabe einen Informationsstand vom 07.05.2020 wiedergibt. Durch die Vorlaufzeit, die beim Druck und der Verteilung des Amtsblattes benötigt wird, ist es möglich, dass einige Informationen mit Erscheinungstag des Amtsblattes bereits überholt sind. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Regelungen und Geschehnisse. Hierfür stehen Ihnen unter anderem die Internetseiten der Stadt Naumburg, des Robert-Koch-Instituts oder des Burgenlandkreises zur Verfügung:  
[www.naumburg.de](http://www.naumburg.de) -> Info-Portal COVID 19/Corona Virus  
[www.rki.de](http://www.rki.de)  
[www.burgenlandkreis.de](http://www.burgenlandkreis.de)

Zudem hat das Landratsamt des Burgenlandkreises ein Bürgertelefon für Fragen rund um das Corona Virus eingerichtet, welches wie folgt erreichbar ist:

Telefonnummer **03445 731646**  
**03445 731647**

Ansprechzeiten:  
Montags bis freitags 08:00 bis 18:00 Uhr  
Samstags und sonntags 10:00 bis 16:00 Uhr

### Notrufe

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| Polizei                  | 110 |
| Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |

### Bereitschaftsdienste

|                                        |        |
|----------------------------------------|--------|
| <b>Allgemeinmediziner</b>              |        |
| Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst | 116117 |

### Apotheken

|                                                                                                   |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Notdienst der Apotheken<br>(bundesweit)                                                           | 0800 0022833 |
| Apothekenkammer Sachsen-Anhalt                                                                    |              |
| Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter:<br><a href="http://www.ak-sa.de">www.ak-sa.de</a> |              |

### Tierärzte

|                                            |              |
|--------------------------------------------|--------------|
| Kleintiere 16./17. Mai - Dr. Pfeffer       | 034463 27209 |
| Kleintiere 21./23./24. Mai - TÄ Sperrhacke | 03445 778189 |
| Kleintiere 30./31. Mai - Dr. Hoffmann      | 03445 701486 |

### Außenstellen der Verwaltung

|                                                    |               |
|----------------------------------------------------|---------------|
| <b>Tourist-Information Naumburg</b>                | 03445 273125  |
| <b>Tourist-Information Bad Kösen</b>               | 03445 /273124 |
| <b>Stadtbibliothek</b>                             | 03445 273650  |
| <b>Stadtarchiv</b>                                 | 03445 27040   |
| <b>Städtische Sammlungen</b>                       | 03445 703503  |
| <b>Theater Naumburg</b>                            | 03445 273477  |
| <b>Kommunale Dienste</b>                           | 03445 273260  |
| <b>Friedhofsverwaltung</b>                         | 03445 273246  |
| <b>Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen</b>       |               |
| Ansprechpartnerin in der Verwaltung<br>Frau Ludwig | 03445 273145  |

### Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Naumburg (Saale)

Die Stadtverwaltung Naumburg ist zur Zeit nur für den Besucherverkehr geschlossen, jedoch für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin telefonisch erreichbar. Um diese telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag zu gewährleisten, wurden die Sprechzeiten angepasst und auf alle Arbeitstage in der Woche ausgedehnt.  
Die Stadtverwaltung ist erreichbar von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

#### Es gelten die folgenden Telefonnummern:

Bürgerbüro, Tel.: 03445 2730  
Sachgebiet Standesamt, Tel.: 03445 273360  
Sachgebiet Ordnung und Straßenverkehr,  
Tel.: 03445 273320  
Friedhofsverwaltung, Tel.: 03445 273280  
Sachgebiet Kindereinrichtungen, Grundschulen, Sport und Stadtjugendpflege, Tel.: 03445 273400  
Die zentrale E-Mail-Adresse der Stadt Naumburg (Saale) lautet [info@naumburg-stadt.de](mailto:info@naumburg-stadt.de).

#### Einsichtnahme von Dokumenten:

Eine Einsichtnahme von verschiedenen Dokumenten (Haushaltsplan, Bebauungspläne o. ä.) ist derzeit im Pfortenbereich/Bürgerbüro (Eingang über Markt 1) möglich.  
Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr.  
Vor Einsichtnahme sollte eine telefonische Voranmeldung unter 03445 273-0 erfolgen, so dass jeder Person eine separate Einsicht ermöglicht werden kann. Die Unterlagen werden bei den Mitarbeiterinnen hinterlegt und bei Bedarf an die Bürger herausgegeben.

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

#### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

#### Amtliche Bekanntmachung

##### **Bebauungsplan Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen Aufstellungsbeschluss und Änderung des Geltungsbereiches**

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 mit Vorlage-Nr. 157/19 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Kohlenstraße am südlichen Ortsrand des Ortsteils Flemmingen. Im Rahmen der Bearbeitung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen wurde festgestellt, dass der ursprüngliche Geltungsbereich für die vorgesehene Nutzung nicht in Gänze erforderlich ist und ein großer Teil weiterhin wie bisher genutzt werden kann. Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat daher in seiner Sitzung am 17.04.2020 (im schriftlichen Verfahren) die Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 303 beschlossen (Beschluss-Nr. 13/20). Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstückes 700 (Kohlenstraße) sowie den nördlichen Teil des Flurstückes 179 in der Gemarkung Flemmingen, Flur 3. Der für das Vorhaben nunmehr notwendige und ausreichende Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll gemäß § 13 b und 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren erfolgen (Beschluss Nr. 157/19). Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dem Bebauungsplan Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern am Standort geschaffen werden.

Gemäß § 13 b i.V.m § 13 a Abs. 2 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über wesentliche Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die Änderung des Geltungsbereiches werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

öffentlich bekannt gemacht. Er ist auch auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter: [www.naumburg.de](http://www.naumburg.de) -> Bekanntmachungen einsehbar.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Naumburg (Saale) ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Diese Ausweisung deckt sich nicht mit den aktuellen Planungsabsichten. Aufgrund des Verfahrens nach § 13 a BauGB ist es jedoch möglich, den Flächennutzungsplan nachträglich auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.

Naumburg (Saale), 15.05.2020

*Siegel*

*gez. Bernward Küper  
Oberbürgermeister*

Anlage: Geltungsbereich BP Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen  
**Kohlenstraße**



## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“, Flemmingen, gemäß § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren

#### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 17.04.2020 (im schriftlichen Verfahren) den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen, mit Stand 02.03.2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung gebilligt.

Es wurde bestimmt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“, Naumburg (Saale) Ortsteil Flemmingen und die Begründung für die Dauer eines Monats nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden sollen (Beschluss Nr. 14/20).

Parallel dazu sollen gemäß § 4 (2) BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie gemäß § 2 Abs. 3 BauGB von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf einschließlich Textfestsetzungen und Begründung eingeholt werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom: **25.05.2020 bis 06.07.2020** in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) im Pfortenbereich/Bürgerbüro (Eingang über Markt 1), während folgender Zeiten:

Mo., Di., Mi., Do. 09:00 - 16:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB festgesetzte Frist wird aufgrund der aktuellen Corona-Lage um zwei Wochen verlängert.

**Anmerkung (Stand 04.2020): Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist die Einsichtnahme nur allein bzw. mit einer weiteren Person (oder mit Personen des gleichen Haushaltes der Einsicht nehmenden Person), jedoch immer entsprechend der aktuellen gesetzlichen Festlegungen, möglich.**

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 06. Juli 2020 von jedermann schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift im Pfortenbereich / Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg vorgebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift [info@naumburg-stadt.de](mailto:info@naumburg-stadt.de) möglich.

Die Einsichtnahme in den Planentwurf Bebauungsplan Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen ist gemäß § 4 a Absatz 4 Satz 1 BauGB im angegebenen Zeitraum auch über das Internet-Portal der Stadt Naumburg (Saale) unter: [www.naumburg.de](http://www.naumburg.de) -> Bekanntmachungen möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Stadtplanung, Frau Walther (Tel.-Nr. 03445 273215) wird empfohlen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO

werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen, (Stand: 29.04.2020)
- Begründung (Stand: 29.04.2020)
- Übersichtsgutachten zu den Baugrund- und Gründungsverhältnissen vom 10.01.2020

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“, Flemmingen, unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Naumburg (Saale), den 15.05.2020

*Siegel*

*gez. Bernward Küper*  
*Oberbürgermeister*

## Öffentliche Ausschreibung Stadt Naumburg (Saale)

Die Stadt Naumburg (Saale) schreibt folgende Bauleistung aus:

### Instandsetzung Spielplatz Frauenplan in 06618 Naumburg (Saale) Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Ergänzung der Ausstattung

Baubeginn: 27.07.2020

Bauende: 14.09.2020

Ausführliche Angaben zu Art, Umfang der Arbeiten, Ort der Ausführung, Ausgabe der Angebotsunterlagen, Abgabetermin und -ort sowie Submissionstermin u. a. werden im Pfortenbereich/Bürgerbüro der Stadtverwaltung Naumburg, Markt 1, im Internet unter [www.naumburg.de](http://www.naumburg.de) sowie [www.evergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.evergabe.sachsen-anhalt.de) ab 15.05.2020 veröffentlicht. Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten diesen Anzeigen.

Naumburg (Saale), den 29.04.2020

*gez. Bernward Küper*  
*Oberbürgermeister*

## Amtliche Bekanntmachungen Dritter

### Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Halle, 04.05.2020

*Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels Außenstelle Halle*

*Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.*

Landkreis: Burgenlandkreis

**Flurbereinigungsverfahren: Bad Kösen (OU)**

**Verf.-Nr.: 611-47 BLK 005**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Für das durch die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) mit Beschluss vom 01.11.2010 angeordnete Flurbereinigungsverfahren **Bad Kösen (OU)**, AZ. 611 B1.12 ergeht folgende

### Änderungsanordnung Nr. 1:

Vom Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU) werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der

Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die in Anlage 1 aufgeführten Flurstücke ausgeschlossen.

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr die in Anlage 2 aufgeführten Flurstücke und eine Fläche von **1.711,5192 ha**.

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte als Anlage 3 orange farbig umrandet.

#### **Begründung:**

Die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) hat mit Beschluss vom 01.11.2010 das Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU), Verf.-Nr.: 611-47 BLK 005 nach § 87 FlurbG angeordnet.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke sind dem in der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens vom 01.11.2010 und im § 87 (1) FlurbG genannten Zweck nicht dienlich. Es handelt sich hauptsächlich um nicht landwirtschaftlich genutzte Flurstücke. Der Ausschluss dieser Flurstücke dient damit der sinnvollen Abgrenzung des Verfahrensgebietes gemäß § 7 des Flurbereinigungsgesetzes.

Durch den mit diesem Beschluss angeordneten Ausschluss verringert sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Bad Kösen (OU) um 43,3214 ha. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs.1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch den Ausschluss von Flurstücken um 2,5 % verkleinert wird. Eine Mehrbelastung der Eigentümer ist dadurch nicht gegeben.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei dem Ausschluss der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels eingelegt werden.

Im Auftrag

Siegel

Hindorf

#### **Hinweise:**

Die vorläufige Anordnung einschließlich der Anlage 1 (Liste Ausschlussflurstücke), Anlage 2 (Liste Verfahrensflurstücke) und Anlage 3 (Gebietskarte) liegt nach der Bekanntmachung ab dem 01.06.2020 für 4 Wochen im Bürgerbüro Naumburg, Markt 1 (Eingang Herrenstraße), 06618 Naumburg, im Bürgerbüro Freyburg, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut), im Bürgerbüro Bad Sulza, Markt 1, 99518 Bad Sulza und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd - Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zudem können die Daten auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-bad-koesen-ou/>.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsueddsvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Aus dem Rathaus**

## **Baumaßnahmen und Straßensperrungen**

### **Verkehrsfreigabe Neuengüter am 30.04.2020**

Am 30.04.2020 konnte die Straße Neuengüter wieder für den Verkehr freigegeben werden. Baubeginn war Ende 2017, als im Auftrag der TWN mit der Umverlegung von Gas und Trinkwasser begonnen wurde. In der Zeit vom April bis September 2018 folgten dann vorbereitende Maßnahmen des AZV am Mausakanal. Hier wurde das alte Natursteingewölbe grundhaft durch ein Stahlbetongewölbe ersetzt. Vom April bis November 2019 wurde die Neuverlegung des Mischwasserkanales sowie der Neubau der Hausanschlüsse realisiert. Ab Oktober 2019 begann der grundhafte Ausbau der Verkehrsfläche mit einem Investitionsumfang von 900.000 Euro. Die Freigabe konnte drei Monate vor dem vertraglich vereinbarten Bauende erfolgen. Möglich wurde diese vorzeitige Fertigstellung durch die Nutzung von Synergieeffekten im Baustellenablauf.

### **Einbahnstraßenregelung Seminarstraße und Moritzstraße sowie Bewohnerparkplätze**

Die provisorische Einbahnstraßenregelung in der unteren Seminarstraße wurde am 05.05.2020 wieder aufgehoben. Gegenüber der unteren Einfahrt der Volkshochschule wurde eine Ausweichmöglichkeit eingerichtet. Einbahnstraßen bedeuten längere An- und Abfahrten, dies gilt insbesondere für das Westviertel, seit die Friedrich-Fröbel-Straße eine Einbahnstraße ist. Die erforderlichen Umfahrungen führten auch zu einem unerwünschten höheren Verkehrsaufkommen an der Kreuzung Flemminger Weg/Friedrich-Fröbel-Straße. Diese Kreuzung war jahrelang Unfallschwerpunkt.

Der überwiegende Teil der Anliegerinnen und Anlieger der Moritzstraße wünschte wieder die alte Regelung, also eine Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Freyburger Straße. Die Beschilderung wurde im Rahmen der Freigabe der Neuengüter geändert.

Von der Möglichkeit, sich bis 30.04.2020 zu den Einbahnstraßenregelungen zu positionieren, haben zahlreiche Personen Gebrauch gemacht.

In nächster Zeit wird die Anordnung von **Bewohnerparkvorrechten** in der Burg- und August-Bebel-Straße geprüft, ebenso die Erweiterung der Bewohnerparkregelung in der Ratsvorstadt (Neuengüter, Moritz- und Michaelisstraße).

**Die Einrichtung von Bewohnerparkplätzen ist nur dort zulässig,**

1. wo mangels privater Stellflächen und
2. auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Für Rückfragen zu den oben genannten Themen steht Ihnen Herr Jähn, Sachgebietsleiter Ordnung und Straßenverkehr, unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: 03445 273340.

### **Vollsperrung in Bereichen der Mühlgasse und der Mariengasse**

In Naumburg sind die Straßenabschnitte Mühlgasse 1-5 und Mariengasse 9 in der Zeit vom 11.05.2020 bis 30.06.2020 voll gesperrt. Grund dafür ist ein Gebäudeabbruch.

## Vollsperrung der Käthe-Kruse-Straße Bad Kösen

In der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 25.05.2020 ist die Käthe-Kruse-Straße in Bad Kösen voll gesperrt. Grund dafür ist die Verlegung einer Gasleitung.

## Sperrung Weinberge 67 im Ortsteil Roßbach

Im Ortsteil Roßbach ist der Bereich Weinberge 67 vom 06.01.2020 bis 25.05.2020 wegen Hausbaus voll gesperrt.

## Sperrung in der Halleschen Straße

In der Zeit vom 24.02.2020 bis voraussichtlich 18.12.2020 wird die Landesstraße L 205 in der Ortslage Naumburg im Bereich der Halleschen Straße zwischen dem Bahnviadukt (Agrarmarkt) und der Zufahrt Wertstoffhof voll gesperrt. Grund der Sperrung sind Kanal- und Straßenbauarbeiten im Auftrag des Abwasserzweckverbandes. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Naumburg über die B 180 bis zum Kreisverkehr Nißnitz. Von dort aus wird der Verkehr über die B 176/B 180, Ortsumfahrung Freyburg, über die L 207 und die L 205 Naumburg/Henne geleitet.

## Wegen Bauarbeiten Änderungen im Zugverkehr zwischen Erfurt und Apolda

Wegen Gleisbauarbeiten steht vom 27.04.2020 bis 01.06.2020 zwischen Weimar und Apolda nur ein Gleis für den Zugverkehr zur Verfügung. Dadurch kommt es zu Fahrplanänderungen auf der Regionalbahnlinie RB 20 Eisenach - Erfurt Hbf - Weimar - Apolda - Naumburg Hbf - Leipzig Hbf. In Fahrtrichtung Leipzig fahren die Züge auf dem Abschnitt Erfurt Hbf - Apolda einige Minuten vor ihrer sonst üblichen Abfahrtszeit. In der Gegenrichtung fahren sie auf dem Abschnitt Apolda - Erfurt Hbf - Eisenach zumeist einige Minuten später als sonst üblich. Betroffen von den Änderungen sind auch Fahrten des Regionalexpress RE 16 Erfurt Hbf - Weimar - Apolda - Naumburg Hbf - Halle (Saale) Hbf. In den Abendstunden (ab ca. 21:00 Uhr) werden auf dem Abschnitt Weimar - Apolda Züge zum Teil durch Busse im Schienenersatzverkehr ersetzt. Fahrgäste werden gebeten, sich bei diesen Fahrten auf längere Reisezeiten einzurichten. Fahrgäste mit Kinderwagen, Rollstühlen und Fahrrädern sollten beachten, dass in den Bussen nur eingeschränkt Platz zur Verfügung steht. Die Fahrradmitnahme ist eingeschränkt und kann nicht garantiert werden. Fahrgäste werden gebeten, während der Baumaßnahme möglichst auf die Fahrradmitnahme zu verzichten. Wie die Deutsche Bahn bereits mitteilte, setzen sich die Bauarbeiten anschließend weiter fort: Vom 01.06.2020 bis 15.07.2020 wird die Strecke vollständig für den Zugverkehr gesperrt. Vom 15.07.2020 bis 03.09.2020 kann der Zugverkehr wieder eingeleigt an der Baustelle vorbeigeführt werden. Abellio informiert zu den konkreten Einschränkungen während diesen Bauphasen gesondert. Informationen zu den Fahrplanänderungen gibt es an den Aushängen auf den Bahnhöfen, im Internet unter [www.abellio-mitteldeutschland.de](http://www.abellio-mitteldeutschland.de) und <https://www.erfurterbahn.de/reiseinformationen/fahrplanaenderungen.html> sowie über die kostenfreie Abellio-Hotline 0800 2235546. Außerdem gilt die bundesweite Maskenpflicht im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Ohne Bedeckung von Mund und Nase dürfen Fahrgäste nicht einsteigen. Abellio desinfiziert seine Fahrzeuge bei jeder Reinigung zusätzlich. So werden beispielweise Haltestangen, die Knöpfe zum Türöffnen oder die Toiletten regelmäßig desinfiziert.

### Ansprechpartner:

Matthias Neumann Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH  
Leiter Marketing und Kommunikation/Pressesprecher  
Tel. : +49 (0) 345 977 920 16  
Mobil: +49 (0) 173 689 86 53  
E-Mail: [m.neumann@abellio.de](mailto:m.neumann@abellio.de)

## Wissenswertes

### Nachruf

Wir trauern um

**Ulrich Böduel**

**+ 30. April 2020**

Herr Böduel war 30 Jahre lang als Denkmalpfleger und Restaurator mit großem Engagement im Rahmen der Stadtsanierung tätig. Er hinterlässt eine große Lücke. Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Naumburg, im Mai 2020

*gez. Bernward Küper*  
Oberbürgermeister

*gez. Ute Freund*  
Fachbereichsleiterin  
Stadtentwicklung und Bau

## Stadtbibliothek und Tourist-Information ab 18. Mai wieder geöffnet

Die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) bereitet aktuell die Wiederöffnung der Stadtbibliothek, der Tourist-Information Naumburg und der städtischen Museen für den Publikumsverkehr vor.

Oberbürgermeister Bernward Küper betont: „Sowohl der Schutz der Besucherinnen und Besucher als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht im Vordergrund. Bevor geöffnet wird, muss sichergestellt werden, dass die Abstands- und Hygieneregeln sowie Zugangsbegrenzungen eingehalten werden.“ Gemäß der fünften Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 02.05.2020 sind Maßnahmen wie Desinfektionsspender, Plexiglasschutz an Tresen, Markierung von Abstandsflächen, Beschränkungen von Besucherzahlen und Plakataushänge mit Verhaltensregeln Voraussetzung für die Wiedereröffnung.

Der Oberbürgermeister führt weiter aus: „Wir werden für die Umsetzung der vorbereitenden Maßnahmen und der Bereitstellung des Personals, das sich momentan in Kurzarbeit befindet, in den beiden Einrichtungen Stadtbibliothek und Tourist-Information noch einige Tage brauchen. Wir streben dann mit Beginn der Pfingstferien eine schrittweise Öffnung ab Montag, dem 18. Mai, mit verkürzten Öffnungszeiten an.“ Die **Stadtbibliothek** wird zunächst am Montag und Freitag von 10:00 - 13:00 Uhr, sowie am Dienstag und Donnerstag von 15:00 - 18:00 Uhr ihre Türen öffnen.



Die **Tourist-Information Naumburg** öffnet vorerst wie folgt:

|                                                       |                   |
|-------------------------------------------------------|-------------------|
| Montag/Mittwoch/Freitag von                           | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag/Donnerstag von                               | 13:00 - 16:00 Uhr |
| Samstag von                                           | 10:00 - 13:00 Uhr |
| Sonntag/Feiertag<br>(Himmelfahrt & Pfingstmontag) von | 11:00 - 14:00 Uhr |

Die Tourist-Information Bad Kösen bleibt bis auf weiteres geschlossen.

**Tipp:** Für einen individuellen Stadtspaziergang stehen Audio-Guides bereit, die gegen eine Gebühr von 5,00 € zzgl. Kautionsausleihen werden können. Die Audio-Führung „Bürgerstadt und Domfreiheit“ informiert an 17 Stationen in Deutsch oder Englisch über die Stadtgeschichte.



## Öffnung der Museen an den Mai-Wochenenden

Die städtischen Museen Stadtmuseum Hohe Lilie in Naumburg, Museum Romanisches Haus in Bad Kösen und das Museum Max-Klinger-Haus in Großjena sowie das Friedrich-Nietzsche-Haus werden an den Wochenenden: 23./24. Mai und 30./31. Mai sowie am 1. Juni von 10:00 - 17:00 Uhr wieder öffnen. Der Eintritt ist an diesen Wochenenden frei. Der Wenzelsturm bleibt bis auf weiteres geschlossen, da hier die geforderten Hygienemaßnahmen nicht umsetzbar sind.

**Bitte beachten Sie, dass die Museen vorerst nur an den oben genannten Tagen geöffnet sind.**

## Aus dem Leben der Stadt

### Spielplatz am Roßgarten teilweise saniert

Der Spielplatz am Roßgarten wurde in den letzten beiden April-Wochen teilweise saniert und mit neuen Spielgeräten ausgestattet. Die Firma Ingenieur-, Tief- und Straßenbau Naumburg GmbH erneuerte den Wegebelaag, stellte Fallschutzflächen her und baute ein neues Spielgerät ein. Leider



konnte die beliebte „Hochwippe“ nicht ausgetauscht werden, da inzwischen neue technische Vorgaben mehr Platz erfordern. Nun stellt ein Ring als Karussell ein vielseitig zu bespielendes, barrierearmes Spielangebot dar.

Die bereits zum Kirschfest 2017 an die Kinder übergebene Stadtmauer wurde 2018 um die Rutsche erweiterte und in diesem Jahr kam eine Stadtwache im Umfeld der Pferde hinzu. Sie ist mit einer Podesthöhe von nur 60 cm hauptsächlich für die Jüngsten gedacht. Die Stadtwache entstand in der Werkstatt der Firma Robi Play®, ebenfalls einer Naumburger Firma in den Moritzwiesen.

Als Fallschutzmaterial kam ein geprüftes Holzhackschnitzel zum Einsatz, welches sich als barrierearmer Belag bewähren soll.

Zu wünschen bleibt den Kindern, ob Naumburger oder Gast, Spaß beim Spielen und dass die Fläche von allen geachtet und sauber gehalten wird.

Die Maßnahme wurde durch Fördermittel der Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren und Eigenmittel der Stadt Naumburg ermöglicht.

## Vereinigte Domstifter öffnen Einrichtungen für Besucher



*Dr. Holger Kunde und Jessica Buchwald lüften das Informations-Banner*

Knapp acht Wochen waren die Türen des Naumburger Doms für Besucher geschlossen - nun freuen sich die Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeit sehr, den Naumburger Dom vom 8. bis 10. Mai und ab dem 15. Mai dauerhaft wieder zu öffnen. Außerdem ist der Domshop in Naumburg wieder geöffnet und Besucher können sich in den Archiven und Bibliotheken der Stiftung anmelden.

Im Vorfeld der Öffnung wurde für den Naumburger Dom ein Öffnungskonzept unter Berücksichtigung der Auflagen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 zum Schutz der Mitarbeiter und Gäste erarbeitet und mit den zuständigen Gesundheitsämtern abgestimmt. Gäste, die Krankheitssymptome aufweisen, die in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 gebracht werden können, dürfen die Einrichtungen nicht betreten - ebenso Besucher, die kürzlich im Ausland gewesen sind.

In den Einrichtungen besteht eine Mundschutzpflicht nach der neusten Verordnung zur Eindämmung von SARS-CoV-2 für Mitarbeiter und Gäste. Die Besucherströme werden in beiden Kathedralen so gelenkt, dass ankommende Besucher und die, die den Dom verlassen, nicht aufeinandertreffen. Es gibt eine begrenzte Anzahl an Besuchern, die gleichzeitig im Dom sein dürfen, das wird vom Besucherservice geprüft. Es müssen die geltenden Abstandsregelungen eingehalten werden und um Infektionsketten zurückverfolgen zu können, müssen die Daten der Besucher erfasst und gespeichert werden.

Möglichkeiten zur Desinfektion wird es im Kassenbereich und auf den Toiletten geben. Alle Oberflächen und sanitäre An-

lagen werden im regelmäßigen Turnus gereinigt und desinfiziert.

Hinweis: Touristische Reisen nach Sachsen-Anhalt bleiben vorerst verboten. Aufgrund aktueller Bestimmungen sind derzeit auch keine Führungen in den Häusern möglich.

Es müssen weiterhin alle Vermittlungs- und Bildungsangebote der KinderDomBauhütte und des KinderDomusMerseburg bis zum 31. August entfallen.

Es wird aber unter Auflagen auch wieder Gottesdienste im Dom geben.

Gäste können sich bei Fragen an den Besucherservice der Vereinigten Domstifter wenden.

Die Vereinigten Domstifter hoffen auf das Verständnis der Gäste und freuen sich auf die Besucher.

**Besucherservice Vereinigte Domstifter**

Tel.: 03445 2301133

Fax: 03445 2301134

E-Mail: [fuehrung@naumburger-dom.de](mailto:fuehrung@naumburger-dom.de)

## Die Kreisverkehrswacht Burgenlandkreis informiert

### Trauen Sie ihren Kindern etwas zu

Margarete steigt die Treppe ihrer Kita hinunter. Gleich geschafft. Die Dreijährige freut sich - was sie alles kann! Das sieht ganz schön gewagt aus, werden Sie sagen. Ist die Mutter nicht zu leichtsinnig?

Die Mama hat sie im Blick und gleich werden beide zu Fuß nach Hause gehen. Frühzeitig kann Margarete den Weg erkunden und dabei Geschicklichkeit und Können trainieren. Der Heimweg führt an der Straße entlang, so wird sie auch mit dem Verkehr vertraut werden.

Ein Kind braucht Bewegung und soll eigene Erfahrungen sammeln - das muss eingeübt werden. Regelmäßiges Hopsen, Toben, Klettern, Laufen oder Radfahren sind wichtig für Kinder und Heranwachsende, um ihre körperliche und seelische Entwicklung zu fördern.

Allzu oft werden Kinder mit dem PKW von den Eltern oder Großeltern umherkutschiert.

Sie brauchen das Herumtollen, um ihre Geschicklichkeit und ihr Einschätzungsvermögen zu trainieren.

Einige blaue Flecken hat Margarete schon bekommen. Solche Erfahrungen muss sie machen können: dass es mal weh tut oder unangenehm ausgehen kann. Kleine Schrammen oder Beulen sind nicht dramatisch, auch Tränen nicht. Pusten oder ein Pflaster lindern schnell das Erschrecken und den Schmerz. Eltern möchten ihre Kinder schützen und davor bewahren, dass ihnen etwas zustößt. Aber in Watte müssen die Kleinen oder Größeren nicht gepackt werden.

Eigene Erfahrungen muss man selbst sammeln und aus Fehlern lernen können. Davor können und sollen Erwachsene die

Kinder nicht immer bewahren. Die Kleinen sind stolz, wenn sie etwas selbst geschafft oder bewältigt haben.

Prof. Dr. Hurrelmann weist darauf hin: „Die Fähigkeit in kritischen Situationen richtig zu handeln, wird durch überfürsorgliche Eltern bei Kindern unterdrückt. Deswegen schwächen diese Eltern ihre Kinder statt sie zu stärken, aus eigener Kraft mit risikoreichen Situationen umzugehen.“

*Hans-Martin Ilse*

*Vorsitzender Kreisverkehrswacht BLK,*

*Naumburg u. Umgebung e.V.*

*Graf-Stauffenberg-Straße 11*

*06618 Naumburg/Saale*

*<https://www.verkehrswacht-nmb.de/>*

*[verkehrswacht@mail.de](mailto:verkehrswacht@mail.de)*

**Nächster Erscheinungstermin:  
Freitag, der 29. Mai 2020**

**Nächster Redaktionsschluss:  
Montag, der 18. Mai 2020**

**Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:  
[amtsblatt@naumburg-stadt.de](mailto:amtsblatt@naumburg-stadt.de)**

### NAUMBURGER STADTANZEIGER AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

Impressum

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenu, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödingen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: [amtsblatt@naumburg-stadt.de](mailto:amtsblatt@naumburg-stadt.de)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



**Sie vermissen etwas? – Schauen Sie in unser digitales Fundbüro!**